

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 30.06.2022 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:47 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

entschuldigt

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

entschuldigt

Jan Kulka

entschuldigt

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

Robin Müller

anwesend ab NÖ Teil

Lothar Niemann

anwesend bis 21:30 Uhr, TOP 2 NÖ

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

entschuldigt

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

entschuldigt

Rüdiger Winter

entschuldigt

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Olivia Braun
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
André Göldenboth
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Birgit Stadler

Gäste

Alexander Freygang
Florian Oess
Marcel Mayer
Martin Rüter
Claus Schall

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21.06.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 24 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträtin Jutta Ries-Müller und Anika Störner benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2022 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2022
hier: Bestätigung Gesetzmäßigkeit 082/2022
- 1.3. Stadtbahn Heilbronn Nord
hier: Beantragung außerplanmäßige Aufwendungen für die Baukosten
- 1.4. Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei
- 1.5. Beschilderung der Touristinformation am Bahnhof
- 1.6. Testbetrieb mit autonomen Fahrzeugen für Bad Rappenau
- 1.7. Verbesserung der Busverbindung nach Obergimpfern
- 1.8. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau
hier: Sachstandsanfrage
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Sanierung der Salinenstraße
- 2.2. neue Grillhütte an der Solebohrung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Präsentation über die Umsetzung des Strukturgutachtens durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach
5. Forsteinrichtungserneuerung 2022 - 2031 072/2022

- 6. Sachstandsbericht Photovoltaik durch die BEG
(Bürger Energie Kraichgau)

- 7. Kindergartenangelegenheiten 076/2022
hier: Benutzungsgebühren für die städtischen
Kindertageseinrichtungen
für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023

- 8. Rathaus Bad Rappenau 073/2022
hier: Erneuerung der Telefonanlage Rathaus
einschließlich Touristikbereich und Gäste-
Information - Zustimmung zur öffentlichen
Ausschreibung

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf §78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Anonyme Person		500,00 €	31.05.2022	Spende für Ukraineflüchtlinge
Förderverein Kindertagesstätte Zimmerhof		370,00 €	31.05.2022	Sachspende (Bücher)

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K

1.2.) Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2022 sowie Wirtschaftsplan des

**Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
für das Wirtschaftsjahr 2022
hier: Bestätigung Gesetzmäßigkeit**

Rechnungsamtsleiterin Schulz teilt mit, dass der Haushaltsplan 2022 nun genehmigt wurde und ab dem 01.07.2022 die Auslegungsfrist beginnt. Er liegt zur Einsichtnahme bis zum 11.07.2022 im Rechnungsamt der Stadtverwaltung in Zimmer Nummer 127 aus.

Verteiler:
10.1.1 E
20.1.1 K

**1.3.) Stadtbahn Heilbronn Nord
hier: Beantragung außerplanmäßige Aufwendungen
für die Baukosten**

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert, dass die Abwicklung der Baukosten für die Stadtbahn Heilbronn Nord noch nicht abgeschlossen sei. Für den Bauabschnitt der AVG (Neckarsulm Bhf. bis Stadtgrenze HN) liegt nun eine Schlussabrechnung zur Prüfung vor. Der voraussichtlich noch ausstehende Finanzierungsanteil der Stadt Bad Rappenau betrage demnach 78.513,00 €. Im Haushalt 2022 wurden hierfür jedoch keine Mittel bereitgestellt, da nicht absehbar war wann eine Endabrechnung der Maßnahme erfolgen wird. Damit die Anforderung zeitnah ausgezahlt werden kann wird um Zustimmung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln gebeten.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Abwicklung der Baukosten der Stadtbahn Heilbronn Nord i.H.v 78.513,00 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
14.1. K
20.1.1 K
30.1.1 K
40.1.1 K
40.3.2 K

**1.4.) Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit
Beauftragung durch Herrn OB Frei**

Der Vorsitzende teilt, mit dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgenden getätigten Vergaben mit

Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000,00 € und 500.000,00 €:

Maßnahme	Ort	Kostenberechnung, bepreistes LV	Auftrag			
			Firma	Summe	Diff. %	Datum
Beschaffung von 3 Mannschaftstransportwagen	Feuerwehr, Abt. Babstadt, Grombach, Wollenberg	180.000,00 €	Compoint, Forchheim	205.542,75 €	14%	15.03.22
Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20	Feuerwehr, Abt. Süd	315.000,00 €	Los 1: Fahrgestell und Aufbau: Fa. Lentner, Hohenlinden	392.755,93 €	25%	02.05.22
Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20	Feuerwehr, Abt. Süd	85.000,00 €	Los 2: Beladung: Fa. Barth, Fellbach	101.214,56 €	19%	02.05.22
Sanierung/Umgestaltung Schulhof	Grombach	127.615,00 €	AZ-Bau Bad Rappenu	132.720,31 €	4,0%	04.04.22
Verbundschule	Bad Rappenu	273.700,00 €	REFA Dachbau Freiberg	251.068,16 €	-8,3%	12.04.22
Hochwasserschutz	Babstadt	519.567,00 €	Böwingloh & Helfbernd Verl	355.846,26 €	-31,5%	28.04.22
Schule: Sanierung Lüftung	Fürfeld	141.588,00 €	Braun Sanitär Bad Rappenu	142.085,80 €	0,4%	05.05.22
Schule: Sanierung Lüftung	Heinsheim	90.638,00 €	Watzkeairtec Kupferzell	91.770,10 €	1,2%	05.05.22

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
BTB E
30.1.1 K

1.5.) Beschilderung der Touristinformation am Bahnhof

Stadträtin Jutta Ries-Müller merkt an, dass aufgrund fehlender Beschilderung die Tourist Information am Bahnhof von der Bahnhofstraße aus nicht gut zu finden sei. Sie bittet um eine weitreichendere Beschilderung.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu und wird den Sachverhalt an Herrn Wohlschlegel von der BTB weitergeben.

Verteiler:

1.6.) Testbetrieb mit autonomen Fahrzeugen für Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Echte autonome Fahrzeuge (d. h. ohne Fahrer) gibt es schon lange bei der Bahn. So fahren bestimmte Züge der U-Bahn in Nürnberg schon seit 15 Jahren autonom. In Hamburg fährt zum Beispiel eine autonome S-Bahn im 90 Sekundentakt (seit 2021). In Bad Wimpfen wird über einen Kleinbus geredet, der mit max. 20 km/h vom Bahnhof bis zur Lidl-Zentrale fahren soll - vorerst noch mit Fahrer. Der Transport ist für Lidl-Mitarbeiter gedacht und wird von Lidl gesponsert. Der Betrieb war eigentlich für Mitte 2022 angekündigt (in 2020). Die Frage ist nun, bis wann könnten solche Fahrzeuge bei uns zum Einsatz kommen und wer bezahlt den Betrieb?

Da nun Bad Rappen keine autonomen Fahrzeuge entwickelt, bitten wir die Verwaltung sich in Stuttgart für einen Probetrieb zu bewerben. Wir könnten hier dem Verkehrsministerium die Strecke Neckarbischofsheim über Obergimpfern nach Bad Rappenau Bahnhof vorschlagen. Das wäre ja dann der erste überörtliche Probetrieb. Falls das Ministerium aktuell noch kein Förderprogramm für autonome Shuttle hat, sollte man zumindest nachfragen, bis wann es ein solches Programm geben könnte und wie hoch der Kostenanteil der Gemeinde sein könnte.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
10.1.1 E

1.7.) Verbesserung der Busverbindung nach Obergimpfern

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Der Landkreis Heilbronn bestellt über den HNV (Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr) den Busverkehr. Der Landkreis finanziert diesen Busverkehr komplett für einen im Landkreis üblichen Standard. Indirekt bekommt der Landkreis diese Mittel wieder über die Kreisumlage. Diese ist aber nicht zweckgebunden. Will eine Gemeinde mehr Busse fahren lassen, muss dies selber bezahlt werden. (Beispiel: Stadtbus in Neckarsulm) Das heißt, soll die Busverbindung nach Obergimpfern im Vergleich zum heutigen Standard verbessert werden, so muss B. R. diese Zusatzleistung zu 100% bezahlen.

Wir bitten nun die Verwaltung, beim Landkreis nachzufragen, was ein direkter, zusätzlicher Bus von Obergimpfern nach Bad Rappenau Bahnhof als Anschluss zur Stadtbahn kosten würde, bei einer stündlichen Verbindung morgens zur ersten Stadtbahn bis abends zur letzten. Zur Info: Der heutige Bus fährt von Obergimpfern nach Siegelsbach und dann durch das Vulpius-Wohngebiet und braucht dazu knapp 20 Min. Ein direkter Bus dürfte die Strecke sicher gut unter 10 Min. schaffen.“

Der Vorsitzende sichert eine Anfrage beim Landkreis zu.

Verteiler:
10.1.1 E
10.1.3 E

1.8.) Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der

Verbundschule Bad Rappenau hier: Sachstandsanfrage

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„2017 hat der Gemeinderat dem Antrag auf Einrichtung einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau zugestimmt. Damals – wie heute übrigens auch noch - wurde eine Mindestanzahl von 60 Schülern vom Kultusministerium gefordert. Diese Anzahl der Schüler wurde über ein vom Kultusministerium festgelegtes Berechnungsverfahren bestimmt. Laut diesem Verfahren wurden damals 30 Schüler von der eigenen Gemeinschaftsschule (GMS) eingerechnet. 12 weitere Schüler kamen (rechnerisch) von der Realschule. Folglich fehlten damals 18 Schüler. Diese fehlenden Schüler hätten damals zwingend von den Gemeinschaftsschulen und Realschulen der Nachbargemeinden kommen müssen. Dazu musste der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den jeweiligen Schulträgern, sprich den Gemeinden, erfolgen. D.h. die Gemeinden mussten vertraglich zustimmen, dass Kinder von ihren Gemeinschaftsschulen oder Realschulen nach B.R. gehen. Die große Mehrheit der Gemeinden war nun gegen die gymnasiale Oberstufe, weil sie darin eine Konkurrenz für die eigenen Gymnasien sah. Soweit ich mich erinnern kann, hat niemand, keine einzige Gemeinde, einer Vereinbarung zugestimmt.“

Fragen:

Stimmt das so? Bzw. welche Gemeinden hatten bzw. hätten damals der Vereinbarung zugestimmt?

Wie hat sich die Schülerzahl in der Gemeinschaftsschule bzw. Realschule in den letzten Jahren entwickelt?

Wie haben sich durch die veränderten Schülerzahlen die Chance bei einem neuen Antrag verändert?“

Der Vorsitzende erläutert, dass die Rahmenbedingungen für eine gymnasiale Oberstufe noch die gleichen sind. Das Grundproblem aus Bad Rappenauer Sicht sei, dass die eigene Real- und Verbundschule auf dem selben Niveau gehandelt werden müssen, damit die Stadt sich den benötigten 60 Schülern nähert. Um diese Anpassung zu erhalten müsste eine Änderung der Handreichung erfolgen. Erst nach Änderung der Handreichung wäre es sinnvoll einen erneuten Antrag zu stellen sowie erneut auf die umliegenden Gemeinden zuzugehen mit der Bitte um Unterzeichnung eines Vertrages.

2.) Anfragen der Bürger

Verteiler:
50.1.1 K

2.1.) Sanierung der Salinenstraße

Ein Bürger dankt der Verwaltung für die gute Arbeit bei der Sanierung der Salinenstraße und bittet darum für ein schöneres Gesamtbild auch den Gehweg im Bereich der Hausnummer 25 zu überarbeiten. Des Weiteren bittet er um Überprüfung, ob zwischen den Linden ein Parkverbot eingeführt werden kann.

Der Vorsitzende erläutert, dass nachdem der Parkplatz neu gemacht wurde auch der Gehweg überarbeitet wird. Des Weiteren sichert er eine Überprüfung der Beschilderung zu.

Verteiler:
40.1.1 K

2.2.) neue Grillhütte an der Solebohrung

Ein Bürger drückt seine Bedenken bezüglich der neuen Grillhütte an der Solebohrung aus und merkt an, dass die Toilettensituation und die Abfalleimer nicht ausreichen könnten.

Der Vorsitzende gibt an, dass eine Besichtigung am 01.07.2022 angedacht ist und er sich die Situation vor Ort anschauen wird.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 07.04.2022
- Gemeinderatssitzung am 19.05.2022
- FVA-Sitzung am 23.06.2022
- TA-Sitzung 27.06.2022

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
50.1.1 K

4.) Präsentation über die Umsetzung des Strukturgutachtens durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Alexander Freygang vom Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach.

Herr Freygang stellt anhand einer Präsentation die Umsetzung des Strukturgutachtens mit der Optimierungsvariante V3 vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Der Vortrag wird in drei Unterpunkte gegliedert:

1. Die Umsetzung des Strukturgutachtens mit der Optimierungsvariante V3
2. Der Neubau der HB (Hochbehälter) Zentral

3. Blitzprojekte

1. Die Umsetzung des Strukturgutachtens mit der Optimierungsvariante V3

Herr Freygang schildert die aktuelle Ist-Situation anhand eines Vergleiches der gegebenen Daten von 2020 und den geschätzten Werten von 2050 für die 35 Ortsnetze. Ein Durchschnittstag in 2020 ergab eine Wasserbilanz i.H.v. 9.275 m³, die Prognose im Jahr 2050 rechnet mit einem Verbrauch i.H.v. 17.500 m³. Dieser Wert liegt sehr nah an dem in 2020 gemessenen sogenannten Spitztag (letzter Pfingstferientag) mit einem Verbrauch i.H.v. 18.255 m³. Im Vergleich mit der Produktion pro Tag (inklusive Bodenseewasserversorgung) liegt der Spitztag weit über dieser, wodurch auf gespeichertes Wasser zurückgegriffen werden muss. Das Speichervolumen im Jahr 2020 lag bei 19.285 m³ und für 2050 wird ein Volumen i.H.v. ca. 25.000 m³ prognostiziert. Er erläutert hierzu, dass dies nur ein kleiner ungewisser Einblick in die mögliche Zukunft ist aber erkenntlich macht, dass die größte Herausforderung für die Wasserversorgung der Klimawandel ist. Im Diagramm auf Seite 9 sei ersichtlich, dass im Laufe der Jahre die Wasserabgabe zusammen mit den steigenden Temperaturen zunimmt. Zum Beispiel im Jahr 2003 lag die Wasserabgabe aufgrund der Hitzewelle bei ca. 2.800.000 m³ was eine Differenz von ca. 400.000 m³ zum Vorjahr ergibt. Auch die Jahre 2015, 2018 und 2020 waren sehr trockene und heiße Jahre in welchen die Wasserabgabe zwischen 2.800.000 m³ und 2.900.000 m³ lag. Betrachtet man neben der Hitze die Regenverhältnisse seien diese auch äußerst unausgeglichen, sodass, wenn es regnet, Überschwemmungen die Folge sind. Neben dem Klimawandel und der damit einhergehenden negativen Wasserbilanz seien auch die Versorgungsunsicherheit, Qualität und die Notversorgung (z.B. bei Stromausfall) große Herausforderungen für die Zukunft. Bezüglich der Negativen Wasserbilanz sucht der Zweckverband bereits nach Lösungen, diese beinhalten z.B.:

- die Erweiterung der Aufbereitungsanlagen
- die Erhöhung des Fremdwasserbezugs
- Wasserlieferungsverträge mit angrenzenden Lieferanten
- Erschließung weiterer Eigenwasserquellen
- Erhöhung des Speichervolumens
- Kurz- und Langzeitprognose des Wasserbedarfs
- Schaffung einer neuen Verteilungsstruktur

Auch der Substanzwert der Transportsysteme und Anlagen ist stark gesunken und viele der Ortsnetze hätten aufgrund von z.B. Lochfraß in den Leitungen längst erneuert werden müssen. Ebenfalls erneuert werden sollen die Hochbehälterwasserwerke, die bereits über ihre technische Nutzungsdauer hinaus sind.

Innerhalb des Strukturgutachtens wurde auch die Zielsetzung für die Zukunft mit den drei verschiedenen Optimierungsvarianten abgeglichen und die Variante drei hat mit einer Bewertung von 4,90 Punkten den Vorzug erhalten (Seite 15). Bei dieser Variante wird ein Hauptaugenmerk auf die Einsparung von Investitionskosten und Erhöhung der Versorgungssicherheit gelegt. Um diese Ziele zu erreichen wird das Gesamtversorgungssystem in vier Abschnitte unterteilt (Seite 17). Durch die Unterteilung in Nord, West, Mitte und Süd kann vermehrt auf die verschiedenen Druckzonen und Bedürfnisse der einzelnen Abschnitte eingegangen werden. Mit der Umsetzung des Strukturgutachtens wird es insgesamt fünf Wasserwerke geben, die beim HB Zentral zusammenlaufen. Die Versorgung wird über ein Ringsystem aufgebaut, wodurch alle Bereiche bzw. Ortsteile mit ausreichend Wasser und mit genügend Druck versorgt werden können. Gemäß dem Strukturgutachten werden nur wenige bisher bestehende Hochbehälter weiter betrieben (Seite 22-24). Allgemein sind die Ziele bei der Umsetzung des Strukturgutachtens wie folgt zusammen zu fassen:

- Verbesserung der Versorgungssicherheit
- Vernetzung der Versorgungsbereiche
- Deutliche Reduzierung der Anlagen (Hochbehälter)

- Zentralisierung der historisch gewachsenen Versorgungsstruktur
- Optimierung Nutzung des Fremdwassers
- Möglichst gleiche Wasserqualität im Verbandsgebiet
- Klimaneutrale Versorgung mit Trinkwasser

2. Neubau HB Zentral

Der HB Zentral soll in Kälbertshausen errichtet werden. Dort wird der bestehende HB Kälbertshausen stillgelegt und ein neuer Bau errichtet (Seiten 31-35). Dieser soll dann drei Wasserkammern enthalten, wobei die dritte Kammer erst in 8-10 Jahren gebaut werden soll, um sich gegebenenfalls an die neuen Bedingungen anpassen zu können. Zusätzlich soll auf dem Gebäude eine Photovoltaikanlage errichtet werden, deren Energie dann für den Eigengebrauch des HB-Zentral genutzt werden kann. Gemäß des aktuellen Terminplans wird nun die Baugenehmigung beim Baurechtsamt eingehen, es folgen dann noch die Ausschreibung und im Oktober sei der Baubeginn geplant. Mitte 2024 soll der HB Zentral dann in Betrieb genommen werden.

3. Blitzprojekte

Herr Freygang erläutert, dass der HB Wollenberg ein aktuelles Blitzprojekt des Zweckverbandes ist. Mit seinen 230 m³ soll der HB schnell in der Lage sein Löschwasser in Wollenberg für die Feuerwehr bereit zu stellen. Der HB besteht aus Querröhren, durch diese Bauweise ist eine schnelle Fertigstellung möglich und man erhält mehr Druck.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- An Spitzentagen steht nicht genügend Wasser zur Verfügung, wodurch man an solchen Tagen vom Behältervolumen lebt. Bereits Mitte Mai und am letzten Pfingstwochenende gab es große Herausforderungen in Bezug auf die Wasserknappheit, was nur durch den Umbau der Wasserspeicher und die Verbesserung der Infrastruktur behoben werden kann.
- In Heinsheim sind aktuell noch vier Brunnen vorhanden, der vierte Brunnen wird jedoch im Moment nicht genutzt, da das Wasser stark versalzen ist und die Aufbereitung des Wassers aus Kapazitätsgründen aktuell nicht möglich ist.
- Sollte tatsächlich mal eine Wasserknappheit eintreten z.B. bei einer langanhaltenden Trockenzeit, ist es in Notsituationen erlaubt das Bezugsrecht bei der Bodenseewasserversorgung zu überschreiten. Diese Maßnahme wird aber sehr ungern durchgeführt, da vertraglich eine Untersagung festgehalten wurde.
- Um Wasser einzusparen und die Verbraucher zu sensibilisieren kann der Zweckverband keinerlei Verbote o.ä. erheben. Aktuell gehen Mitarbeiter des Zweckverbandes an Schulen, um z.B. die Kinder zu sensibilisieren und zum Wasser sparen zu appellieren.
- Der Grundwasserspiegel wird in der Nähe der Brunnen durch eine Bohrung gemessen. In den letzten drei Jahren ergab sich keine starke Veränderung des Grundwasserstandes. Beim Voranschreiten des Klimawandels erwartet man jedoch starke Veränderungen.
- Durch die Messung der elektrischen Leitfähigkeit wird in regelmäßigen Abständen der Kadmiumberhalt im Brunnenwasser gemessen. Sollten sich Veränderungen ergeben wird sofort reagiert, doch die Brunnen sollen so schonend wie möglich weiter genutzt werden.

5.) Forsteinrichtungserneuerung 2022 - 2031

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 072/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Forstdirektor Rüter und Herrn Revierleiter Schall.

Herr Rüter erläutert, dass Herr Forstassessor Stengeli von der Firma Nature Consulting UG bei der LFU-Sitzung am 21.07.2022 eine ausführliche Präsentation bezüglich der Forsteinrichtungserneuerung 2022 – 2031 vorgetragen hat. Im Folgenden geht er anhand einer kurzen Präsentation auf die Ergebnisse der Forsteinrichtungserneuerung ein. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

In Bezug auf den Zustand des Stadtwaldes teilt er mit, dass es erfreulicherweise keine Flächenveränderungen gab und somit weiterhin eine forstliche Betriebsfläche i.H.v. 536,1 ha und eine Holzbodenfläche i.H.v. 512,2 ha vorhanden ist. Das Baumartenverhältnis hat sich im Vergleich zur letzten Forsteinrichtung in so weit verändert, dass das Laubholz nun bei 88% liegt wodurch ein Zuwachs von 2% erfolgt ist. Das Nadelholz hat nun einen Anteil von 12 %. Innerhalb der Laubbäume führt die Eiche mit 31% des Bestandes gefolgt von der Buche mit 29%. Die Fichte hat im Bereich der Nadelbäume einen Rückgang von 2% zu verbuchen und die Esche durch das Eschentriebsterben i.H.v. 3%. Der Anteil der sonstigen Laubbäume hat dadurch i.H.v. 5% zugenommen. Bezüglich des Holzvorrates erläutert Herr Rüter, dass der Vorrat zwar abgenommen hat, jedoch ein deutlicher Anstieg an Totholz bemerkt wurde, welcher wiederum für das zukünftige Wachstum durch Unterstützung der Artenvielfalt von Insekten, Pilzen u.ä. notwendig ist. Des Weiteren erklärt er, dass fast 48% des Vorrats aus Bäumen deren Brusthöhendurchmesser höher als 50cm ist besteht, was auf eine hohe Holzmasse hinweist. Der Verjüngungszugang liegt bei 85% der Planung.

Im Folgenden geht er auf die Planung für die nächsten zehn Jahre ein und teilt mit, dass der Hiebsatz gleichbleiben soll (6,7 Erntefestmeter/Jahr/ha), wodurch er sich weiterhin unter dem laufenden Gesamtzuwachs (IGz) befindet. Bezüglich der Verjüngung soll beim Anbau ein Schwerpunkt auf klimastabile Baumarten und vielfältige Mischung gelegt werden z.B. Douglasie, Roteiche, Nussbäume und andere. Es ist ein Verjüngungszugang i.H.v. 22,8 ha geplant sowie eine Jungbestandspflege i.H.v. 82,2 ha zur Herstellung von intensiven Mischungen und Qualitätssicherung. Grundsätzlich ist das Ziel die Erhaltung und Pflege vorhandener Waldbiotope, die nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen und das Fortführen des Alt- und Totbaum Konzepts (AuT).

Stadtrat Uwe Basler gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Guten Abend Herr Oberbürgermeister, werte Verwaltung, Sehr geehrte Kollegen, meine Damen und Herren und Divers, Guten Abend werte Gäste, ich grüße auch die Vertreter vom Forstamt und den Revierleiter vom zuständigen Forstamt, es geht hier um die Zustimmung zur Forsteinrichtungserneuerung für das Wirtschaftsjahr 2022-2031, für den Stadtwald Bad-Rappenau. So eine forstliche Anlage will gepflegt und gehegt werden dafür braucht es viele Jahrzehnte, ein Weitblick und Geschick. Viele Stellschrauben sind zu betätigen und auch viel Geld muss in die Hand genommen werden, um den Wald als Wirtschaftsfaktor und Naherholungsfaktor zu erhalten, hierbei handelt es sich um eine große Verantwortung und vorrauschauenden Arbeiten. Das was die forstlichen Urväter und Väter angepflanzt haben, kann heute nachhaltig entnommen werden und soll für weiter Generationen so fortgeführt werden. Es ist nicht so wie in der Landwirtschaft, wenn man Getreide einpflanzt und vielleicht im gleichen Jahr ernten kann. Im Wald verhält sich das etwas anders dort braucht zum Beispiel eine Eiche rund 150-300 Jahre, bis sie Hieb reif ist. Buchen 120-160 Jahre, Tanne, Fichte etc. um die 80 bis 100 Jahre. Neuanpflanzungen sind nicht von Vorteil für einen gesunden Wald hier setzen die forstlichen Verantwortlichen auf

Naturverjüngung. Dem Wald macht auch das Klima zu schaffen, was bedeutet, dass nicht unbedingt absehbar ist was bei zunehmendem Wassermangel und Trockenheit noch gedeiht. Die Menschen die den Wald als Naherholung, vor allem in Corona Zeiten, für sich neu entdeckt haben, der saure Regen, Trockenheit, fremde Wildtiere, eingeschleppte Pflanzenschädlinge und Pflanzen. All diese Dinge muss der Wald bewältigen. Dennoch haben die Verantwortlichen des Stadtwaldes Bad Rappenau sehr gut und nachhaltig gewirtschaftet, sodass am Ende es gut für den Stadtwald aussieht, was keine Selbstverständlichkeit ist und keine einfache Aufgabe in diesen schwierigen Zeiten. Sieht man sich die Zahlen vom Stadtwald Bad-Rappenau an mit rund 540 ha Betriebsfläche, rund 512 ha Holzbodenfläche und einem Hiebsatz von 6,7 Festmeter/ha und jährlich im Gesamten Wald 3450 Festmeter Entnahme, so ist das Ganze sehr nachhaltig und es wird nur entnommen was nachwächst. Danke für ihre Weitsichtigkeit und Nachhaltigkeit. Weiter so! Auf dass es auch in Zukunft einen gesunden Wald gibt. Ich empfehle die Zustimmung für die Freien Wähler. Uwe Basler.“

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Forsteinrichtungserneuerung 2022 - 2031 für den Stadtwald Bad Rappenau zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 K

**6.) Sachstandsbericht Photovoltaik durch die BEG
(Bürger Energie Kraichgau)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadtverwaltung gute Erfahrungen in Bezug auf PV-Anlagen gemacht hat, weswegen auch das Förderprogramm „Photovoltaik für private Haushalte“ gestartet und die Fördersumme schnell ausgeschöpft wurde. Nun sollen nach und nach die städtischen Gebäude ebenfalls mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Diese Aufgabe übernimmt aktuell die BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Florian Oess von der BEG.

Herr Oess erläutert nach einer kurzen Vorstellung der BEG die Planung für Bad Rappenau im Jahr 2022. Bisher zur Umsetzung geplant sind der Kindergarten St. Anna, die Grundschule Bonfeld und der Kindergarten Fürfeld. Die Dächer der drei Gebäude sollen großflächig mit PV-Anlagen ausgestattet werden. In Bezug auf den Klimaschutz ergebe sich dann eine CO₂-Reduktion von 126 Tonnen, eine Leistung von 190 kWp, Sonnenstrom i.H.v. 184 MWh wodurch beispielsweise 66 Haushalte oder ein E-Auto für 971.500 km versorgt wären. Weitere Potentiale für 2023 wären z.B. die Grundschule Heinsheim, Grundschule Fürfeld, Kindergarten Bonfeld, Feuerwehrhaus Grombach und eventuell das Kurhaus.

Auch Agri-Photovoltaik Anlagen sollen künftig in Bad Rappenau bei interessierten Landwirten installiert werden. Diese stünden dann senkrecht mit genügend Abstand für die Landmaschinen auf dem Feld und fangen das Sonnenlicht zur Energiegewinnung ein. Zum Beispiel bei den Feldern neben der Autobahn könnten mit 15m Abstand zum Autobahn-Fahrbahnrand ca. 71 Reihen mit schätzungsweise 12.976 Modulen eingerichtet werden die umgerechnet 5,4 MWp leisten könnten. Diese Leistung ergäbe umgerechnet eine CO₂-Reduktion von 4.160 Tonnen und so viel Strom, dass 2.172 Haushalte oder ein E-Auto für 1,1 Mio. km versorgt wären.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Da eine Wärmepumpe vorhanden ist, ist die Stromerzeugung und der Verbrauch vor Ort besonders interessant. Bereits 2017 wurde von uns die Belegung der Kandel KiTa mit PV vorgeschlagen, bei der Vorstellung der Planungen. Kann z.B. der auf dem Kindergartendach erzeugte Strom auch direkt an den Kindergarten verkauft werden?

Besteht Interesse bei der BEG Kraichgau an der Installation von Ladestationen bei der RappSoDie. Hier wird ja gerade ein Parkplatz neu angelegt. Denkbar wäre natürlich, dass der Ladestrom direkt von einem mit Photovoltaik überdachten Parkplatz kommt. Was ja nebenbei dazu führt, dass sich das Fahrzeug weniger aufheizt.“

Herr Oess erläutert, dass bereits Gespräche mit dem Rechnungsamt der Kirche stattfinden, um einen direkten Verkauf des Stroms umzusetzen.

Er führt weiter aus, dass die BEG gerne auch die Überdachung über den Parkplätzen ausführt (Beispiel Automuseum Sinsheim), jedoch sei die Unterkonstruktion äußerst kostspielig weshalb die sanierenden Firmen meist selbst die Überbauung umsetzen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Verteiler:
10.1.3 E
20.1.2 K

7.) Kindergartenangelegenheiten hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 076/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg sich abgestimmt haben und sich auf die beigefügte Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 geeinigt haben.

Frau Braun erklärt den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Sie erläutert, dass die Kindertagesstätten auch in der anhaltenden Krisenzeit ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Bildung und Betreuung gewährleisten. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche. Dieser ansteigenden Kostenentwicklung soll mit einer Anpassung der Elternbeiträge entgegengewirkt werden. Daher möchte die Verwaltung der Empfehlung folgen und die Elternbeiträge um pauschal 3,9% erhöhen. Auch muss das Essensgeld aufgrund gestiegener Kosten erhöht werden. Eine Empfehlung für die Ganztagesgruppen gibt es weiterhin nicht. Die vorgeschlagene Erhöhung soll einer weiter steigenden Diskrepanz zwischen den Empfehlungen und den bei der Stadt Bad Rappenau festgesetzten Gebühren verhindern. Diese Steigerung bleibt erneut hinter der

Entwicklung der tatsächlichen Kosten zurück, um so den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel, Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, allgemeinen Kostensteigerungen und Inflation) als auch den Elternhäusern gerecht zu werden.

Neu in die Satzung aufgenommen wurden zudem Gebühren für eine Betreuung von 7 Stunden in verlängerter Öffnungszeit. Der Wunsch nach einer derartigen Betreuung hat sich aufgrund einer Umfrage ergeben. Sofern sich ein Bedarf durch verbindliche Anmeldungen bestätigt, soll zum neuen Kindergartenjahr (September 2022) diese Betreuungsform eingerichtet werden, sofern personell möglich.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Es ist wie beim Wettlauf Hase und Igel. Wir erhöhen fast jährlich die Gebühren, um die vom Land empfohlene Kostendeckung durch die Elternbeiträge von rund 20 % zu erreichen. Doch trotz der Erhöhung der Gebühren um doch beachtliche 3,9 % sinkt der Kostendeckungsgrad von heute 16 auf ca. 15%! D.h. obwohl die Eltern mehr zahlen müssen, muss die Stadt mehr Geld aus dem städtischen Haushalt für die Kinderbetreuung aufbringen. Das zeigt, dass die Kosten deutlich mehr als die 3,9% gestiegen sind.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung halten wir für einen guten Kompromiss. Wir von der ÖDP stimmten entsprechend der Vorlage.“

Stadträtin Carmen Exner gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Die Erhöhung der Kita-Beiträge ist ein schwieriges jährlich wiederkehrendes Thema. Vor allem in unserem Teilort Bonfeld, da die Entfernung nach Heilbronn Biberach keine 5 Minuten beträgt und dort keine Gebühren aktuell erhoben werden, führt es natürlich immer wieder zu Diskussionen. Beitragsfreie Kindergärten sind eine wünschenswerte Forderung, aber nicht einfach umsetzbar. Steigende Kinderzahlen durch neu erschlossene Baugebiete und Einwanderung von Geflüchteten, lassen den Bedarf an Kita-Plätzen stark ansteigen. Der Neubau des Kindergartens Kandel in Bad Rappenau -eine wunderschöne gelungene Einrichtung – und der geplante Anbau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder Biberacher Str. in Bonfeld kosten viel Geld. Fürfeld, Babstadt und die anderen Teilorte werden folgen. Ein auch sehr wichtiger Punkt, sind die benötigten Fachkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher. Sie sind absolut Mangelware und wollen bezahlt werden. Die Qualität der Betreuung muss Priorität haben und darf nicht unter Sparmaßnahmen leiden, die durch den Wegfall der Elternbeiträge entstehen könnten. Erweiterungen der Betreuungszeiten und das Recht auf Ganztagsbetreuung werden kommen, all dies muss berücksichtigt werden.

Unter diesen Umständen sehen wir die 3,9% Erhöhung, die uns vorgeschlagen wurde als vertretbar an. Wir liegen in Bad Rappenau was die Elternbeiträge betrifft noch immer unter den 20% Kostendeckungsgrad pro Kind, die uns das Land vorschlägt und dürfen uns nicht mit Heilbronn vergleichen. Sozial schwache Familien können die entsprechenden Anträge stellen und bekommen die finanzielle Unterstützung, die sie benötigen. Die Freien Wähler stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu. Dankeschön.“

Stadträtin Jutta Ries-Müller gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei, sehr geehrtes Gremium, liebe Eltern!
Leider bleiben auch unsere Betreuungseinrichtungen von den allgemeinen Preissteigerungen nicht verschont. Gerne hätten wir, gerade jetzt, in einer Zeit in der die finanzielle Belastung für alle sehr hoch ist, auf eine Gebührenerhöhung verzichtet. Doch besser jetzt eine moderate, als später eine sehr heftige Erhöhung. Immer noch beträgt der Elternanteil an den Betreuungskosten ca. 16 % Die restlichen 84 % werden von den Trägern übernommen. Mit der jetzt geplanten Erhöhung von 3,9 % ist die tatsächliche Kostensteigerung noch nicht

einmal gedeckt. Familien mit Kindern müssen hier von anderen Stellen bezuschusst und unterstützt werden. Ob dies Arbeitgeber sind, die Kindergartenbeiträge lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei bezahlen oder ob Hilfe von staatlicher Stelle beansprucht werden kann. Familien in finanziellen Schwierigkeiten muss hier unbürokratisch geholfen werden. Doch eine Erhöhung der Gebühren hilft uns momentan nicht über die sehr angespannte Personalsituation in unseren Einrichtungen hinweg. Hier müssen wir dringend Lösungen finden. Unsere pädagogischen Fachkräfte müssen so viel wie möglich Zeit „am Kind“ und nicht „am Schreibtisch“ verbringen können! Eine zentrale Vergabe von Kindergartenplätzen würde hier die Erzieherinnen und auch die Eltern entlasten. Wir bedanken uns sehr herzlich bei Frau Braun, die uns hier wieder eine sehr übersichtliche Vorlage zusammengestellt hat. Die CDU Fraktion stimmt der Vorlage in allen Punkten zu.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Aufgrund von Krankheit mussten auch Bad Rappenauer Einrichtungen Gruppen während der Pandemie schließen oder deren Zeiten verkürzen. Des Weiteren trägt ein Fachkräftemangel zu der Situation bei. Sollte es sich insofern weiterentwickeln, dass Personal schwer gefunden werden kann, müsste das gesamte Betreuungsangebot überdacht werden.
- Die Stadt Bad Rappenau befindet sich bei der Kostendeckung durch den Elternanteil bei ca. 15-16 %, wobei natürlich auch die coronabedingten Einbuße mit einzuberechnen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 16. Februar 2017, 5. Änderungssatzung vom 30. Juni 2022 (Anlage 3)

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Verteiler:
10.2.3 E

8.) Rathaus Bad Rappenau hier: Erneuerung der Telefonanlage Rathaus einschließlich Touristikbereich und Gäste-Information - Zustimmung zur öffentlichen Ausschreibung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 073/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass durch die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt wie z.B. mobiles Arbeiten und Digitalisierung der Verwaltung, dringend neue Funktionen benötigt werden, welche in der bestehenden Telefonanlage nur schwer und kostenintensiv abbildbar sind. Eine neue Telefonanlage (inkl. Installation, Einrichtung und Service) soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wieder

als Leasingmodell, beschafft werden. Die geplante Leasingdauer soll 60 Monate betragen. Die Konzeption der neuen Telefonanlage sieht vor, dass die Hauptanlage wie gehabt im Rathaus installiert wird. Über diese werden das Rathaus und die Gästeinformationen versorgt. Der Umfang beträgt 144 Telefonapparate und 1 Gerät für die Telefonzentrale. Als weitere technische Änderung erfolgen die Abbildung der Alarmierungsketten der technischen Rufbereitschaft(en) und eine Verstärkung der Ausfallsicherheit durch Hardwareredundanz für die zentralen Komponenten. Eine Umsetzung ist für das 4. Quartal 2022 geplant, so dass ein reibungsloser Wechsel gewährleistet ist. Die Kosten der aktuellen Telefonanlage belaufen sich im Jahr auf 32.579,68 Euro inkl. MwSt. Das kalkulatorische Angebot ergibt einen zukünftigen Mietpreis von 40.198,20 Euro inkl. MwSt./ Jahr.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung der Telefonanlage Rathaus einschließlich Touristikbereich und Gäste-Information im Rahmen einer nationalen öffentlichen Ausschreibung.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister